

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

506



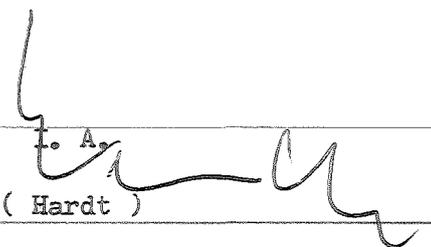
Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Hermannstraße 26	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Hermannstraße 26	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p> Weitestgehend im Originalzustand erhaltenes Jugendstilgebäude. Dreigeschossige Putzfassade um 1905. Obergeschosse in drei Achsen, großer Mansardquergiebel, zweigeschossiger, abgerundeter Erker in der Mittelachse. Im Erdgeschoß links zwei Türeingänge. Das Wohngebäude des frühen 20. Jh. in seinem hervorragenden Erhaltungszustand, ein seltenes Beispiel für die bürgerliche Jugendstilwohnbauarchitektur in Mülheim-Broich. Das Gebäude ist deshalb bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims um 1900; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen. </p>	
Tag der Eintragung	16.01.1989	Unterschrift  (Hardt)